

Entwicklungspolitischer Rundbrief



Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau
im Unterausschuss Vereinte Nationen

Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 28.2.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

die Büros der Bundestagsabgeordneten Heike Hänsel und Hüseyin-Kenan Aydin haben sich entschlossen, einen regelmäßigen Newsletter herauszugeben. Wir wollen unsere Arbeit im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung transparent machen und für Anregungen von außen öffnen. Wir hoffen, auf Ihr/euer Interesse zu stoßen und mit Ihnen/euch in einen entwicklungspolitischen Dialog eintreten zu können. Wir freuen uns auf Reaktionen. Zunächst interessiert uns, ob die gewählte Form (Newsletter als angehängte pdf-Datei) für geeignet und vor allem lesefreundlich gehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Hänsel und Hüseyin-Kenan Aydin mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Folgende Schwerpunkte unserer Arbeit im Deutschen Bundestag werden in dieser ersten Ausgabe unseres Newsletters dargestellt:

1. Auffanglager für Flüchtlinge in Afrika und Osteuropa

Wir dokumentieren ab Seite 2:

- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. an die Bundesregierung
- Antwort der Bundesregierung
- Presseerklärung von Heike Hänsel und Ulla Jelpke

2. WTO-Verhandlungen in Hongkong

Wir dokumentieren ab Seite 8:

- Rede von Hüseyin-Kenan Aydin zur Antragsbegründung vor dem Deutschen Bundestag
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Stand der WTO-Verhandlungen nach Hongkong

1. Auffanglager für Flüchtlinge in Afrika und Osteuropa

Die EU will in diesem Jahr damit beginnen, "Regionale Schutzzonen" in den Heimatregionen von Flüchtlingen zu errichten. Den Anfang macht ein Pilotprojekt in Tansania. Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen lehnen dieses Vorhaben als weitere Abschottung des EU-Raums ab.

Freitag, 27. Januar 2006 – Drucksachenummer 16/492

Auffanglager für Flüchtlinge in Afrika und Osteuropa

Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Sevim Dagdelen, Hüseyin-Kenan Aydin, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

Die Innen- und Justizminister der EU-Mitgliedstaaten verständigten sich auf ihrem Treffen Mitte Januar 2006 in Wien darüber, dass die EU möglichst bald damit beginnen solle, in Zusammenarbeit mit der UN so genannte Regionale Schutzzentren in den Heimatregionen von Flüchtlingen zu errichten. Bereits für Juni wurde der Start erster Pilotprojekte angekündigt. Die Vorbereitungen dazu sind in Tansania, in der Ukraine und in Moldawien bereits in vollem Gange. In diesen „Schutzzentren“ wolle man Flüchtlinge „über ihre Situation aufklären und sie davon abbringen, sich auf den gefährlichen Weg nach Europa zu machen“ (tagesschau.de, 13. Januar 2005). Grundlage der Planungen ist die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 1. September 2005 (KOM(2005) 388), in der sie die Einrichtung so genannter Regionaler Schutzprogramme (Regional Protection Programmes; RPP) ankündigt. Diese „Regionalen Schutzprogramme“ sollen, so die Kommission, die „Schutzkapazität von Drittländern“ stärken und zugleich „dem Gastland Nutzen bringen“. Die RPP werden damit zu einem europäischen Beitrag zur Entwicklung der betroffenen Staaten erklärt. Ihre Finanzierung soll aus Mitteln bereits bestehender flüchtlings- und strukturpolitischer Programme (AENEAS, TACIS) erfolgen. In der Mitteilung heißt es weiter: „Ziel sollte sein, die Voraussetzungen für eine der drei dauerhaften Lösungen zu schaffen, d. h. Rückkehr, lokale Integration oder Neuansiedlung.“

Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen lehnen die „Schutzzentren“ als weitere Abschottung des EU-Raums ab. Der Schwerpunkt der RPP liegt offensichtlich weniger auf dem Schutz der Flüchtlinge und der Wahrung und Geltendmachung ihrer Rechte, als vielmehr darauf, sie möglichst davon abzuhalten, nach Europa weiterzureisen. Die EU-Staaten schieben ihre Verantwortung, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, von sich weg in Länder, die dieser Verantwortung aufgrund ihrer strukturellen Probleme nicht gerecht werden können, argumentiert beispielsweise Amnesty International. In der Konsequenz würden internationale Standards im Umgang mit Flüchtlingen und grundlegende Rechte von Flüchtlingen in Frage gestellt. Pro Asyl stellt die Einrichtung der Schutzzentren in den Zusammenhang einer zunehmend restriktiveren EU-Flüchtlingspolitik, wie sie sich unter anderem im Umgang mit Flüchtlingen in Ceuta und Melilla sowie in Lampedusa manifestiert, und resümiert: „Im Zuge der Debatte über diese vermeintlichen ‚Schutzkonzepte‘ hat sich nur die Gewichtung verschoben: Europa baut Menschenrechts- und Schutzstandards ab und verlagert die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz in Transitstaaten und noch mehr als bisher in die Herkunftsregionen.“

Im selben Zusammenhang weisen Kritiker darauf hin, dass bereits durch bestehende Regelungen zu den so genannten Drittstaaten und „sicheren Herkunftsstaaten“ und die darauf beruhende Asylpraxis Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention (Verbot der Ausweisung und Zurückweisung, so genanntes Refoulement-Verbot) in Frage gestellt ist. Von

der jetzt angestrebten Harmonisierung der Europäischen Flüchtlingspolitik, wie sie auf dem Innen- und Justizministertreffen in Wien anvisiert wurde, befürchten sie einen weiteren Abbau von Rechten von Flüchtlingen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Pilotvorhaben zu den „Regionalen Schutzprogrammen“ in 2006 sind von der Europäischen Kommission beim informellen Treffen der Innen- und Justizminister der Europäischen Union in Wien am 13./14. Januar 2006 genannt worden, die mit den Mitteln der AENEAS-Verordnung verwirklicht werden sollen?
2. In welchen Staaten außer in Libyen gibt es bereits Einrichtungen, die als Vorbild für die genannten „Schutzzentren“ dienen könnten (bitte möglichst genaue Angaben), und wo werden weitere geplant?
3. Welche Rolle nehmen innerhalb der Planung und Durchführung der „Regionalen Schutzprogramme“ Nichtregierungsorganisationen wie die International Organization for Migration (IOM) und internationale Organisationen wie das UNHCR genau ein?
4. Plant die Bundesregierung, alle Staaten, in denen solche „Regionalen Schutzzonen“ eingerichtet werden, als „sichere Drittstaaten“ zu deklarieren, und welche Kriterien sollen nach Meinung der Bundesregierung für die Auswahl eines RPP-Standorts herangezogen werden?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einwand, dass die Flüchtlinge in den „Schutzzentren“, die nicht weit entfernt von den Krisenregionen angesiedelt sind, aus denen sie fliehen, möglicherweise nicht im selben Maße geschützt sind, wie sie es in Europa wären – angesichts von Berichten des UNHCR, dass beispielsweise im Pilotprojekt-Land Tansania Flüchtlinge mit physischer Gewalt, akutem Versorgungsmangel (Betten, Kleidung, Medikamente, Nahrung) und Unsicherheiten bezüglich ihres Status als Flüchtlinge konfrontiert sind?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einwand, eine große Anzahl an Flüchtlingen, in strukturell bereits unterversorgten Regionen und in der Nähe von Krisengebieten auf engem Raum untergebracht, könnte destabilisierend auf die Gastregion wirken?
7. Wo und durch die Behörden welches Staates sollen die Antragsstellung und Bearbeitung von Asylanträgen von Flüchtlingen, die in den so genannten Schutzzentren untergebracht sind, stattfinden, und welche staatlichen Stellen welches Landes sollen entscheidungsberechtigt sein?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, mit einer Auslagerung des Asylverfahrens in Drittländer könnten die Garantien und Grundrechte des Individuums, wie sie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten festgeschrieben sind und wozu unter anderem das Recht auf Asyl und das Recht, an den Grenzen nicht zurückgewiesen zu werden, gehören, Schaden nehmen?
9. Welche Erfahrungen aus der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen Italien und Libyen gibt es, und wie werden sie in der Haltung der Bundesregierung zu den RPP berücksichtigt?

10. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die im Aktionsplan der Europäischen Kommission vorgesehene „lokale Integration“ von Flüchtlingen in den „Regionalen Schutzzonen“ unterstützen und inwiefern plant die Bundesregierung, diese Maßnahmen zum Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit in den betroffenen Ländern zu machen?

11. Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber der auf dem oben genannten informellen Treffen geäußerten Forderung des Hohen Flüchtlingskommissars António Guterres ein, die EU-Staaten müssten einen globalen Ansatz zur Bekämpfung der Ursachen von Migration erarbeiten und auch legale Möglichkeiten der Einwanderung schaffen?

12. Wird es in diesem Zusammenhang gemeinsame Anstrengungen der EU-Staaten geben, mehr Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, deren Abruf durch die Entwicklungsländer nicht von der Errichtung von „Schutzregionen“ oder sonstiger Zusammenarbeit im Bereich der Flüchtlingspolitik abhängig gemacht wird, wie dies im Rahmen der AENEAS-Verordnung geschieht?

13. Welche Vorstellungen gibt es seitens der Bundesregierung bezüglich der im Aktionsplan der Europäischen Kommission vorgesehenen Neuansiedlung von Flüchtlingen aus den „Regionalen Schutzzonen“ in Mitgliedstaaten der EU (vgl. KOM(2005)338, S. 4 f.) und der Kriterien, nach denen die in der EU anzusiedelnden Flüchtlinge aus den Schutzzonen bestimmt werden sollen?

14. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass auch Flüchtlinge, die spontan (also nicht im Rahmen der Neuansiedlung) aus den als Schutzzonen deklarierten oder diesen benachbarten Regionen stammen bzw. deren Fluchtweg durch solche Gebiete führte, bei Ankunft in einem Mitgliedstaat der EU keine Überstellung in das betreffende Herkunfts- bzw. Transitland befürchten müssen, dass also in vollem Umfang das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention greift?

15. Inwiefern trägt nach Meinung der Bundesregierung die Abschottung des EU-Raums gegenüber Zuwanderung und Migration dazu bei, dass der Weg in die EU-Mitgliedstaaten für Flüchtlinge zu einem gefährlichen Unternehmen wird, wenn die EU mit ihren RPP die Flüchtlinge von dem „gefährlichen Weg nach Europa“ abhalten will (tagesschau.de vom 13. Januar 2005)?

BT-Drucksache 16/657

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 16/492)

Zu 1.

Beim informellen Treffen der Innen- und Justizminister am 13./14. Januar 2006 wurde nicht über einzelne Pilotvorhaben gesprochen. Die Europäische Kommission hat als angestrebten Beginn der Pilotprojekte den Monat Juni genannt und die Mitgliedstaaten auf die laufende Ausschreibung des AENEAS-Programms für das Jahr 2005 hingewiesen.

Zu 2.

Die Europäische Union plant keine „Schutzzentren“ in Drittstaaten. Zweck der Regionalen Schutzprogramme ist die Unterstützung von Herkunftsregionen und Transitländern beim Auf- und Ausbau ihrer Einrichtungen zum Flüchtlingsschutz.

Zu 3.

Internationale Organisationen können als Partner der Mitgliedstaaten bei Projekten zum Ausbau der Institutionen und Kapazitäten im Sinne der Frage 2 beteiligt werden. In Artikel 4 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 491/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 zur Einrichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich (AENEAS) sind neben den Regierungen der Mitgliedstaaten ausdrücklich regionale und internationale Organisationen und Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen der Vereinten Nationen) sowie Nichtregierungsorganisationen als Partner, die für eine finanzielle Unterstützung in Betracht kommen, genannt.

Zu 4.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Als Zielgebiete für die Pilotprojekte der Regionalen Schutzprogramme der EU sind die Ukraine, Moldawien und Weißrussland als Transitstaaten sowie das Gebiet der Großen Seen mit dem Schwerpunkt Tansania als Herkunftsregion bestimmt worden. Die Bundesregierung plant keine Erweiterung der Liste sicherer Drittstaaten.

Zu 5.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Nach der Mitteilung der Europäischen Kommission über Regionale Schutzprogramme (KOM (2005) 388 vom 1.9.2005) soll sich die Unterstützung von Drittländern ausdrücklich auf Maßnahmen zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen im Rahmen des Genfer Abkommens und anderer einschlägiger internationaler Instrumente beziehen. Der UNHCR hat in einer Stellungnahme vom 10. Oktober 2005 zur Mitteilung der Kommission die Initiative grundsätzlich begrüßt. Das bezieht sich ausdrücklich auch auf Tansania, wo die EU bereits mit UNHCR im Rahmen eines Projekts „Strengthening Protection Capacity (SPC)“ kooperiert. Im Übrigen ist ein Vergleich der Situation für Flüchtlinge in Regionen nahe der Herkunftsregion mit der Situation in Europa unangebracht. Schließlich ist zu beachten, dass deutsche humanitäre Hilfe durch ihre Unterstützung von deutschen und internationalen Hilfsorganisationen in Flüchtlingskrisen zur Versorgung der Flüchtlinge beiträgt.

Zu 6.

Destabilisierungs- und Konfliktpotential kann bei Flüchtlingsbewegungen, insbesondere in krisenanfälligen Staaten, dann entstehen, wenn durch die Ansiedlung der Flüchtlinge die ansässige Bevölkerung Nachteile in Kauf nehmen muss und Flüchtlinge aufgrund ihres internationalen Schutzstatus' besser versorgt werden als ihre Gastgeber. Die Kooperation mit der Regierung des Gastlandes und den beteiligten internationalen Organisationen sollte daher darauf zielen, Spannungen zwischen Flüchtlingen und der ansässigen Bevölkerung zu reduzieren, und die Belange der lokalen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Zu 7.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten, einschließlich der Entscheidung, ob und in welchem Umfang hier auf die Unterstützung durch internationale Organisationen, insbesondere den UNHCR, oder die Be-

ratung durch andere Staaten zurückgegriffen wird, liegt in der Zuständigkeit dieser Drittstaaten.

Zu 8.

Durch die Regionalen Schutzprogramme findet keine Auslagerung von Asylverfahren aus der EU statt. Es wird ferne auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Zu 9.

Die Haltung der Bundesregierung zu Pilotprojekten zu Regionalen Schutzprogrammen in den genannten Staaten Osteuropas sowie Zentralafrikas steht nicht im Zusammenhang zur bilateralen Zusammenarbeit von anderen EU-Mitgliedstaaten mit Staaten in Nordafrika.

Zu 10.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die EU wirkt aktiv an der Verbesserung des internationalen Schutzes für Flüchtlinge und der Suche nach dauerhaften Lösungen mit. Sie teilt die Auffassung des UNHCR, dass die freiwillige Rückkehr, die Integration am Aufnahmeort und die Neuansiedlung dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge sind. Das Konzept der Regionalen Schutzprogramme wird im Rahmen eines Pilotprojekts in Tansania weiterentwickelt; dabei sind entsprechend neben der lokalen Integration auch die Komponenten Rückkehr und Neuansiedlung vorgesehen. Mit UNHCR arbeitet die Bundesregierung darüber hinaus im Rahmen der Not- und Übergangshilfe in Tansania zusammen. Das gemeinsam finanzierte Programm zielt insbesondere auf die Repatriierung burundischer und kongolesischer Flüchtlinge in ihre Heimatländer. Um dies zu unterstützen werden Transportmöglichkeiten, Nahrungsmittel und weitere Hilfsgüter bereitgestellt. Die Zielgruppe des Vorhabens umfasst rückkehrbereite Flüchtlinge und im Sinne des „do no harm“-Ansatzes auch die aufnehmende Bevölkerung in den Heimatregionen. Bilateral hat die Bundesregierung mit der tansanischen Partnerregierung im Jahr 2001 die Zusammenarbeit in den entwicklungspolitischen Schwerpunktbereichen Wasserversorgung/Abwasserentsorgung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Gesundheit (einschließlich HIV/AIDS) und Gute Regierungsführung vereinbart. Eine Abweichung von dieser Vereinbarung ist derzeit nicht geplant.

Zu 11.

Bereits das im November 2004 vom Europäischen Rat in Brüssel verabschiedete Haager Programm sieht eine Verknüpfung der Strategien zu Migration, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zu einem kohärenten Gesamtansatz vor. Auch der Europäische Rat von Brüssel vom Dezember 2005 hat einen Gesamtansatz zu Migrationsfragen verabschiedet, der eine Vielzahl vorrangiger konkreter Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum enthält. Im Migrationsbereich stehen Maßnahmen oft in einem direkten Zusammenhang: je mehr beispielsweise die illegale Migration reduziert werden kann, desto mehr haben die Mitgliedstaaten Spielraum für die Zulassung von neuen Migranten. Möglichkeiten der legalen Zuwanderung sind angesichts der hohen Arbeitslosenquote und mangels eines einheitlichen europäischen Arbeitsmarktes letztlich immer von dem spezifischen Arbeitskräftebedarf des jeweiligen Mitgliedstaats abhängig.

Zu 12.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben beim Europäischen Rat Mitte Dezember 2005 in den Schlussfolgerungen erklärt, dass es wichtig ist, dem Politikfeld Migration und Asyl Finanzmittel in angemessener Höhe zuzuweisen. Derzeit wird daher im Rahmen der finanziellen Vorschau die Einrichtung eines thematischen Programms zur Finanzierung

von Maßnahmen in diesem Bereich diskutiert. Hieraus könnten dann sowohl entwicklungs- politische als auch innen- und außenpolitische Maßnahmen finanziert werden. Eine Kon- ditionierung auf Basis migrationspolitischer Kooperation sieht das Programm nicht vor. Auch die Mittel des AENEAS-Programms sind nicht an die Errichtung von „Schutzre- gionen“ gebunden. Das Programm ist vor allem, aber nicht ausschließlich, für Drittstaaten bestimmt, die aktiv mit der Vorbereitung oder mit der Durchführung eines paraphierten, un- terzeichneten oder mit der EU geschlossenen Rückübernahmeabkommens befasst sind. Das AENEAS-Jahresarbeitsprogramm 2005 sieht vor, dass die Mittel auch für Pilotprojek- te im Rahmen der Regionalen Schutzprogramme der EU beantragt werden können.

Zu 13.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das Neuansiedlungsprogramm der EU für die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis konzipiert wird. Die Bundesregierung wird ihre Positi- on nach der Vorlage des Vorschlags der EG-Kommission bestimmen.

Zu 14.

Das geltende Recht lässt keine „Überstellung“ von Asylbewerbern in Drittstaaten außerhalb der EU ohne Prüfung des Asylantrags zu. Bei Abschiebung von Ausländern nach Durchführung eines Asylverfahrens werden die Verpflichtungen des internationalen Rechts eingehalten.

Zu 15.

Die Regionalen Schutzprogramme sind ein Element einer umfassenden Politik zur Bewäl- tigung der komplexen Problematik sog. Gemischter Migrationsströme. Sie entsprechen dem auch von internationalen Flüchtlingsorganisationen vertretenen Grundsatz der Schaf- fung dauerhafter Lösungen für Flüchtlinge möglichst nahe der Herkunftsregion. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Verbesserung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer im Haager Programm und im Gesamtansatz zu Migrationsfragen (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005) verwiesen.

Mittwoch, 15. Februar 2006

Pressemitteilung: Flüchtlingsschutz statt „Schutzzonen“!

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 16/492) hat sich die Bundesregierung zur Ein- richtung so genannter Schutzzonen für Flüchtlinge in Afrika und Osteuropa bekannt. Dazu erklären Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin, und Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag:

Die Einrichtung von Auffanglagern für Flüchtlinge in Afrika und Osteuropa lehnen wir ab. Der Schwerpunkt der von der EU geplanten so genannten Schutzzentren liegt offensicht- lich weniger auf dem Schutz der Flüchtlinge als viel mehr darauf, sie möglichst von der Weiterreise nach Europa abzuhalten. Die Bundesregierung bezeichnet dies in ihrer Ant- wort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. als „Element“ ihrer „umfassenden“ Migrationspolitik. Die Kritik vieler Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen an dieser Politik hat die Bundesregierung in ihrer Antwort nicht ausgeräumt. Wir bekräftigen daher:

Die EU-Staaten dürfen ihre Verantwortung, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, nicht in

Drittländer verlagern, die dieser Verantwortung aufgrund ihrer strukturellen Probleme nicht gerecht werden können. Der damit verbundene weitere Abbau von Standards im Umgang mit Flüchtlingen ist nicht akzeptabel.

Eine große Anzahl an Flüchtlingen, in strukturell bereits unterversorgten Regionen und in der Nähe von Krisengebieten auf engem Raum untergebracht, wirkt überdies zusätzlich destabilisierend auf diese Regionen. Ein Beitrag zu deren Entwicklung, wie es die EU-Kommission und die Bundesregierung weismachen wollen, ist das nicht. Die dramatischen Zustände in den Flüchtlingslagern in Westsahara bieten ein aktuelles Beispiel dafür, wohin diese Politik führen kann.

Die Bundesregierung schreibt in ihrer Antwort, dass internationale Verpflichtungen bei der Durchführung von Asylverfahren eingehalten würden. Dabei hat sie wohl vergessen, dass Asylanträge in Deutschland als „unbeachtlich“ abgewiesen werden, wenn Flüchtlinge über einen so genannten „sicheren Drittstaat“ eingereist sind. Von Experten wird dies immer wieder als Verletzung des Nicht-Abweisungsgebots (non-refoulement) aus der Genfer Flüchtlingskonvention kritisiert.

Es ist entwicklungspolitisch ein Fehlgriff, immer mehr dazu überzugehen, Unterstützung daran zu knüpfen, dass sich die Empfängerstaaten an der Politik der Flüchtlingsabwehr der EU beteiligen. Ursachen von Flucht und Migration werden so nicht bekämpft.

2. WTO-Verhandlungen in Hongkong

Im Deutschen Bundestag standen am 9.2.2006 vier Anträge zum Thema WTO-Verhandlungen gegeneinander zur Abstimmung. Die Fraktion DIE LINKE. kommt dabei zu einer anderen Einschätzung der Verhandlungsergebnisse von Hongkong und der Perspektiven weiterer WTO-Verhandlungen als die Grünen, FDP und die Große Koalition.

09. Februar 2006

Die Globalisierung treibt den Gegensatz zwischen arm und reich auf der Welt in immer obszönere Dimensionen

Rede von Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE.) zur Beratung des Antrags "WTO-Liberalisierungsrunde stoppen" der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach den Zahlen der UN-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung FAO leiden in der Welt mehr als 850 Millionen Menschen an chronischer Unterernährung. Jährlich sterben bis zu 30 Millionen Menschen an Hunger und dessen Folgen. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich unbeschreibliches Leid. Darin sind wir uns einig. Doch worin findet es seine Ursache? Fallen die Hungernden Missernten und Heuschreckenplagen zum Opfer? Die Antwort lautet in aller Regel: Nein. Tatsache ist, dass heute nicht einmal 10 % der

Hungernden in so genannten „Katastrophengebieten“ leben. Es ist die Armut, die tötet. Über die Hälfte der Weltbevölkerung lebt von weniger als 1 Euro und 72 Cent pro Tag. Es gibt genug Nahrungsmittel auf der Welt. Aber viele, zu viele Menschen haben schlichtweg nicht das Geld, um sie kaufen zu können. Nein! Die Hungertoten fallen nicht Naturkatastrophen zum Opfer. Ihr Elend hat einen Namen: Kapitalismus.

Nehmen wir das Beispiel Niger, wo im vergangenen Jahr der Hunger grassierte. Uns wurde erzählt, eine Heuschreckenplage sei daran schuld gewesen. In Wirklichkeit betrug der Ernteausfall gerade mal 11 Prozent! Doch diese Verknappung reichte aus, um die Preise für das Getreide in die Höhe zu treiben. Die Grundnahrungsmittel wurden für viele Einwohner unerschwinglich. Folge: Das Getreide wurde in das benachbarte Nigeria exportiert, wo die Kunden die höheren Preise zahlen konnten.

Das ist die Logik des freien Marktes! Diese Logik hat eine Kehrseite. Dem unbeschreiblichen Elend steht ebenso unbeschreiblicher Reichtum gegenüber. Die drei reichsten Personen verfügen über mehr Reichtum, als alle afrikanischen Länder südlich der Sahara zusammen! Ein Ölmulti wie BP macht einen Jahresumsatz, der hundert Mal höher ist, als der Staatshaushalt des Ölförderlandes Tschad. Die neoliberale Globalisierung treibt den Gegensatz zwischen arm und reich auf der Welt in immer obszönere Dimensionen.

Meine Damen und Herren, Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die so genannten Millenniumsziele der UNO zu ihrem Leitmotiv erklärt. Das ist gut so. Erstes Millenniumsziel ist die Halbierung von Hunger und extremer Armut bis zum Jahr 2015. Leider sind wir aber zehn Jahre, nachdem die FAO das erste Mal dieses Ziel formuliert hat, nicht weiter gekommen. Im Gegenteil. Seit 1995, so die FAO, hat sich die Zahl der Hungernden um weitere 28 Millionen Menschen erhöht!

Diese Tatsache wirft einen dunklen Schatten auf die bestehende Welthandelsordnung. Seit zehn Jahren besteht die WTO – und der Hunger nimmt weiter zu. Dieser Zusammenhang ergibt sich aus der Rolle, die die WTO bislang spielt. Die WTO ist ein System, in dem Länder gezwungen werden, Mechanismen zum Schutz der heimischen Wirtschaft abzubauen. Die Wirkungen sind verheerend. Nehmen wir etwa das Beispiel Burkina Faso. Burkina Faso hat seine Zölle auf Milchprodukte auf 5 % abgesenkt. Das Ergebnis: Die einheimische Landwirtschaft ist gegen das exportsubventionierte Milchpulver aus Europa nicht mehr konkurrenzfähig. Obwohl zehn Prozent der Bevölkerung von Burkina Faso Milchviehhirten sind, trinkt die Bevölkerung in der Hauptstadt Ouagadougou nur noch Milch aus dem Pulver von Nestlé, Cowbell oder anderen Multis! Das ist gut für die Profiteure der großen Konzerne. Aber es vernichtet die Existenzgrundlage der afrikanischen Viehhirten.

Die einzige Lösung besteht darin, den Zoll auf Milchprodukte wieder anzuheben. In Kenia etwa werden 60% auf Milcheinfuhren und andere agrarische Produkte erhoben. Doch was fordert die laufende WTO-Runde? Entwicklungsländer wie Kenia haben eine pauschale Zollsenkung in Landwirtschaft und nicht-agrarischen Gütern vorzunehmen! Und die Bundesregierung will uns weismachen, derzeit verhandele man eine „Entwicklungsrunde“. Was für eine Farce!

Die vorliegenden Anträge der Regierungsparteien – von der FDP ganz zu schweigen – wiederholen in monotoner Weise die alte Leier: Marktöffnung, Privatisierung, Freihandel etc. etc. würden den Entwicklungsländern nützen. Der Punkt ist: Selbst im reichen Europa

zerrüttet diese Politik den Sozialstaat und verschärft die Armutprobleme. In Afrika zerstört diese Politik Menschenleben.

Meine Damen und Herren, nur der Antrag der Linksfraktion macht deutlich, dass die ganze Richtung der Welthandelspolitik falsch ist. Die Grünen sagen, die WTO-Ministerkonferenz von Hongkong solle Zwischenschritt zu einer fairen und entwicklungsorientierten Welthandelsrunde sein. Bei allem Respekt: In welcher Welt leben Sie? In Hongkong ging es um wirtschaftliche Interessen und um Absatzmärkte. Entwicklungspolitik ist mit der gegenwärtigen Welthandelsrunde unvereinbar. Sie muss gestoppt werden.

Wir als Linke sind mit dieser Meinung nicht allein. Ich war zusammen mit anderen Kollegen und Kolleginnen der Linksfraktion beim Weltsozialforum in Caracas. Wir wurden dort Zeuge einer anderen Form der Globalisierung – der Globalisierung von unten. In seiner Abschlusserklärung verurteilte das Weltsozialforum die WTO-Konferenz von Hongkong als einen Schritt zu einer umfassenden Liberalisierung der Märkte.

Der anti-neoliberale Widerstand, der 1999 in Seattle das erste Mal eine WTO-Konferenz zum Scheitern brachte, trägt Früchte. Die Bewegung ermutigt die ärmsten Länder, sich nicht jedem Diktat der großen Mächte zu beugen.

Der Beschluss von Hongkong, die europäischen Exportsubventionen auslaufen zu lassen, ist ein Erfolg der globalisierungskritischen Bewegung.

Die bitteren Pillen, die das Freihandelsregime der WTO den armen Ländern verschreiben will, sind weltweit längst als Verarmungsprogramm durchschaut worden. In Mali wurde das Wassersystem wieder verstaatlicht. In Burkina Faso wurde die Zerschlagung des staatlichen Eisenbahnwesens abgewendet. Das sind die Erfolge, auf denen wir aufbauen. Zusammen mit der außerparlamentarischen Bewegung gilt es nun, die von der WTO geforderte pauschale Absenkung der Zölle in den Entwicklungsländern zu stoppen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Donnerstag, 9. Februar 2006 – Drucksachenummer 16/449

Antrag: WTO-Liberalisierungsrunde stoppen

Ulla Lötzer, Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Industrieländer bezeichnen die aktuelle Verhandlungsrunde der WTO als „Entwicklungsrunde“. In Wahrheit ist die WTO kein Instrument der Entwicklungshilfe, sondern hat die Durchsetzung des weltweiten Freihandels zum Ziel im Interesse der Unternehmen, die in der Lage sind, transnational zu agieren.

Auch bei der aktuellen Runde handelt es sich um eine weitere umfassende Liberalisierungsrunde, in deren Zentrum die Durchsetzung des freien Marktzugangs für Nicht-

Agrargüter (NAMA) und die Liberalisierung des Dienstleistungssektors (GATS) im Interesse der Industrieländer stehen.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vereinbarungen der Ministerratstagung von Hongkong über den Abbau der Exportsubventionen bis zum Jahr 2013, wenngleich der Zeitraum zu lange bemessen ist.

Insbesondere ist zu begrüßen, dass es den Entwicklungsländern gelang, Maßnahmen zum Schutz ihrer Landwirtschaftsprodukte durchzusetzen, die für die Gewährleistung von Ernährungssicherheit, ländliche Entwicklung und die Einkommen der armen Bauern notwendig sind. Mit Preis- und Mengengrenzungen können sie Importfluten verhindern.

Die Agrar-Exportsubventionen der Industrieländer beeinträchtigen die Absatzchancen der Produzenten der armen Länder sowohl auf dem Weltmarkt als auch auf den heimischen Märkten, die mit Agrarprodukten aus den Industrieländern überschwemmt werden.

Freihandel und die Förderung des Exports von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Entwicklungsländern werden als wichtiger Beitrag zu deren Entwicklung postuliert.

Die zunehmende Exportorientierung in der Landwirtschaft – von IWF und Weltbank mittels ihrer Strukturanpassungsprogramme forciert – führt jedoch zu einer Reihe negativer Effekte in den betroffenen Ländern. Ihre Landwirtschaft wird reduziert auf Produkte, die sich auf dem Weltmarkt verkaufen lassen (z.B. Futtermittel). Sie wird einseitig intensiviert und eine Konzentration auf Großbetriebe gefördert. Verlierer sind kleinbäuerliche Produzenten.

Diese Umstrukturierung gefährdet die Umwelt. Ernährungssouveränität durch ausreichende Versorgung der heimischen Märkte mit Lebensmitteln könnte nicht gewährleistet werden.

Die Abhängigkeit von externen Faktoren der Weltwirtschaft, z. B. Zinssätze oder Wechselkurse, beeinflusst die Preise für Saatgut und Dünger und verstärkt diese Entwicklung.

Durch die Weltmarktausrichtung der europäischen Agrarpolitik ist auch die bäuerliche Landwirtschaft in Europa gefährdet. Zu den gegenwärtigen Weltmarktpreisen können auch in der Europäischen Union nur noch wenige Bauern kostendeckend produzieren. Das Fördersystem bevorteilt wenige große Agrarproduzenten.

Die einseitige Ausrichtung auf Produktivitätssteigerung und Export führt zu erheblichen Umweltbelastungen durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Monokulturen, Abnahme von Grundwasserreserven, Pestizideinträge) und den gewaltigen Anstieg des Transportaufkommens.

Gewinner des Freihandels sind vor allem das Agrobusiness, die transnationalen Lebensmittelkonzerne und Lebensmittelhändler sowie die vorgelagerte Agrarindustrie wie Mischfutter- und Agrarchemie-Industrie der Industrieländer.

2. Zugeständnisse an Entwicklungsländer im Agrarsektor wurden und werden von den Industrieländern, ganz massiv auch von der Bundesregierung, an Liberalisierungsfortschritte in anderen Bereichen geknüpft. Im Zentrum des Interesses der Industrieländer stehen Schritte für eine weitere Liberalisierung bei den Nicht-Agrargütern (NAMA) und Dienstleistungen (GATS).

Der Deutsche Bundestag lehnt diese Weichenstellung ab. Die derzeit geforderte massive Zollsenkung für Nicht-Agrargüter würde zu einer Erhöhung der Staatsdefizite der Entwicklungsländer führen, da sie die Haupteinnahmequelle darstellen.

Zudem benötigen viele Entwicklungsländer Schutzzölle, Subventionen und andere Maßnahmen, um ihre jungen Industrien zu fördern und vor dem Wettbewerb mit entwickelten Industrien zu schützen. Würden die NAMA-Verhandlungen im Sinne der Industrieländer abgeschlossen werden, ist mit einer De-Industrialisierung und Erhöhung der Arbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern zu rechnen.

Die von den Industrieländern geforderte Beschleunigung der Liberalisierung durch den Abbau „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ (Einfuhrverbote, Subventionen, Kennzeichnungen) in Sektoren wie Chemie, Forst- und Fischereiprodukte befördert weltweit den Raubbau an den natürlichen Ressourcen und den Abbau umweltpolitischer Regulierungs- und Eingriffsmöglichkeiten.

3. Im Zuge der Liberalisierung des Dienstleistungssektors sollen weite Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert und nationale Qualitäts- oder Sozialstandards als „Handelshemmnisse“ beseitigt werden. Gerade die EU drängte bereits im Vorfeld massiv darauf, eine Mindestverpflichtung im Dienstleistungsbereich festzuschreiben.

Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sind noch viele politische und finanzielle Anstrengungen notwendig, um allen Menschen einen freien und sicheren Zugang zu öffentlichen Gütern zu ermöglichen. Eine Unterwerfung der Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge unter die Verwertungslogiken der Privatwirtschaft ist kontraproduktiv und verschärft weltweit die Versorgungs- und Zugangsprobleme, statt sie zu lösen.

Eine Öffnung der Dienstleistungsmärkte der weniger entwickelten Länder würde den Aufbau einer eigenen Dienstleistungswirtschaft verhindern, da diese nicht mit international agierenden Dienstleistungsunternehmen konkurrieren können. Gleichzeitig würden Arbeitsplätze in den Dienstleistungsbranchen der Industrieländer vernichtet werden.

4. Bei dem in Hongkong zugesagten „Entwicklungspaket“ von 2 Mrd. US-Dollar handelt es sich vor allem um eine Umschichtung von zugesagten Entwicklungshilfegeldern in handelsbezogene Maßnahmen, letztlich also um eine Reduzierung der Entwicklungshilfe zum Aufbau eigener tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen zugunsten einer Förderung der Abhängigkeit von Export und Monostrukturen.

5. Maßstab für die Beurteilung der Ergebnisse der Ministerratstagung in Hongkong kann nicht nur sein, inwieweit sich Regierungen von Entwicklungsländern durchsetzen konnten. Maßstab muss sein, inwieweit multilaterale Vereinbarungen zu mehr Gerechtigkeit im Welthandel führen, eine tragfähige Entwicklungsperspektive für die Menschen in den Entwicklungsländern eröffnet wird. Maßstab muss darüber hinaus sein, inwieweit solche Vereinbarungen in Industrie und Entwicklungsländern den Herausforderungen an ein sozialökologisch nachhaltiges Wirtschaften gerecht werden und Arbeit schaffen, statt sie zu vernichten.

Dies ist jedoch mit einer Liberalisierungs- und Exportagenda, wie die der WTO, nicht zu erreichen. Im Gegenteil: Rechtlich verbindliche Liberalisierungsvereinbarungen verengen politische Gestaltungsräume und stehen daher dem Bemühen um sozialen Ausgleich und

ökologischer Nachhaltigkeit und oftmals auch volkswirtschaftlicher Vernunft entgegen. Wirtschaftspolitik und Regierungen setzen zunehmend auf Export und die Erhöhung der Weltmarktanteile. Die Folgen sind weltweite Überproduktion und ein verschärfter Verdrängungswettbewerb, nicht nur in Entwicklungsländern, sondern gerade auch in Industrieländern. Ungleichheiten zwischen den und innerhalb der Gesellschaften werden zugespitzt. Berichte von UNCTAD, UNDP oder ILO haben diesen Zusammenhang mehrfach nachgewiesen.

In Fragen verbindlicher Regelungen zu Sozialstandards im Welthandel, des Verhältnisses von Handel und Umwelt und von Handel und biologischer Vielfalt gab es keinerlei Fortschritte in den Verhandlungen. Stattdessen treiben transnationale Konzerne Regierungen zum Wettlauf um niedrigste Steuern, Sozialdumping und zum Abbau ökologischer Vorschriften.

Der Deutsche Bundestag wird die weiteren Verhandlungen in Genf kritisch begleiten, da verhindert werden muss, dass die Industrieländer hinter verschlossenen Türen durch Druck auf einzelne Entwicklungsländer Vereinbarungen herbeiführen, die einem fairen Handel, sozialer Sicherheit, ökologischen Notwendigkeiten sowie einer entwicklungspolitischen Perspektive entgegenstehen.

Vor allem gilt es, Alternativen zu entwickeln, die den sozialen, ökologischen und Entwicklungsinteressen gegenüber der WTO rechtsverbindlich Geltung verschaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich dafür einzusetzen,

1. dass die umfassende Liberalisierung des Welthandels nicht weitergeführt wird,

2. dass innerhalb des Agrarsektors

- der Abbau der Exportsubventionen zügig und vollständig umgesetzt wird,
- die Agrarpolitik, insbesondere in Deutschland und der EU, von der Exportorientierung auf die Orientierung hin zu regionaler Erzeugung und Vermarktung umgestellt wird,
- dass jedes Land das Recht hat, seine Landwirtschaft zu unterstützen, soweit es sich darum handelt, die regionale Produktion und Vermarktung von Agrarprodukten zu fördern, Ernährungssouveränität herzustellen, den ländlichen Raum zu erhalten und die Lebensbedingungen der Landwirte und der in der Landwirtschaft Beschäftigten zu sichern,

3. dass im Bereich Marktzugang für Nicht-Agrargüter (NAMA) jedes Land das Recht hat, zum Schutz und Aufbau der regionalen Produktion und Vermarktung von Industriegütern, zum Schutz der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Umwelt Schutzzölle zu erheben und nicht-tarifäre Standards und Instrumente (Einfuhrverbote, Subventionen, Kennzeichnungen) zu entwickeln und zu erhalten,

4. dass im Bereich Dienstleistungen

- öffentliche Güter aus den WTO-Verhandlungen ausgenommen werden,

- keine Mindest-Liberalisierungsverpflichtungen vereinbart werden, sondern jedes Land souverän über Bereiche und Umfang von Marktöffnungen im Dienstleistungsbereich entscheiden kann,
- auch in plurilateralen und bilateralen Verhandlungen jedem Land das Recht zugestanden wird, spezielle Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Kultur, öffentlicher Verkehr, Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung etc.) zu nicht handelbaren öffentlichen Gütern zu erklären, deren Liberalisierung nicht gegen den Willen des jeweiligen Landes durchgeführt werden kann,

5. dass im Bereich Patentierung und geistiges Eigentum

- Patente auf Leben verboten werden,
- traditionelle Systeme des Austausches und der kostenlosen Wiederaussaat nicht beschnitten werden,
- Ziele und Bestimmungen der Konvention über die biologische Vielfalt erhalten werden und bei der Nutzung genetischer Ressourcen eine faire Teilhabe der Entwicklungsländer an der Verwertung sichergestellt wird,
- die Produktion und der Zugang zu Generika sichergestellt und danach immer weiter verbessert werden (dies muss für alle Medikamente gelten, die zur Behandlung von Krankheiten einsetzbar sind. Die Unternehmen der forschenden Pharmaindustrie müssen durch die Bundesregierung zu Preisnachlässen und Patentverzichten in Entwicklungsländern aufgefordert werden),
- der gesamte Bereich TRIPS (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum) aus der WTO ausgenommen wird,

6. dass im Rahmen der UN-Organisationen Konventionen zu den Bereichen „öffentliche Güter“, „geistiges Eigentum“, „Ernährungssouveränität“, „Investitionen“ und die „Einbeziehung transnationaler Konzerne in soziale und ökologische Verantwortung“ ausgearbeitet werden und UN-Konventionen wie auch die ILO-Kernarbeitsnormen einen rechtsverbindlichen Status und einen Vorrang vor Handelsabkommen erhalten,

7. dass sowohl die WTO als auch der handelspolitische Prozess in Deutschland und Europa insgesamt umfassend und unter Einbeziehung der nationalen Parlamente Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen demokratisiert und in den Rahmen der UN-Institutionen eingebunden werden,

8. dass für die Entwicklungsländer das Prinzip der Sonderbehandlung („special and differential treatment“) im Rahmen der WTO gestärkt wird, indem diese nicht nur als Ausnahmeregelung Anwendung findet, sondern als grundsätzliches Recht in allen WTO-Beschlüssen solange festgeschrieben wird, wie die ökonomischen Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd/Ost bestehen.

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179
Fax: 030 227 – 76 179
heike.haensel@bundestag.de

Mitarbeiter:
Dr. Alexander King
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen (vorläufige Adresse):
Heike Hänsel MdB
Ammergasse 14
72070 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiterin: Traudel Horn-Metzger
traudel.horn-metzger@heike-haensel.de

Wahlkreismitarbeiter: Frederico Elwing
frederico.elwing@heike-haensel.de

Homepage: www.heike-haensel.de

Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491
Fax: 030 – 227 76 491
hueseyin.aydin@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Sonay Ataç
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:
Hüseyin-Kenan Aydin MdB
Mülheimer Str. 57
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiterin: Martina Ammann-Hilberath
hueseyin.aydin@wk.bundestag.de